

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 137.

Sonnabend, den 16. Mai.

1840.

### Todes-Anzeige.

Abermals wurde durch den am gestrigen Morgen erfolgten Tod des Herrn Stadtraths **Vorsche** ein gewissenhaft thätiger und verdienstvoller Amtsgehilfe unsrer Mitte entrisen, dem die Beförderung des öffentlichen Wohls bis auf die letzten Stunden seines arbeitsvollen Berufslebens treu am Herzen lag. Die seiner besondern Leitung anvertrauten Geschäfte und öffentlichen Institute haben in ihm einen eben so einsichtsvollen als sorgsamem Vorstand verloren, wir aber bei seinem Dahinscheiden den Verlust eines theuern Collegen und Freundes schmerzlich zu betrauern.

Leipzig, den 15. Mai 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dito.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Anordnung und zu Folge der in den akademischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften wird andurch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

1) Da die in dem nächsten Sommerhalbjahr auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Ostermesse und mithin den 25. Mai dieses Jahres ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so nothwendig als rathlich ist, daß sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Aufmunterungen das fleißige Besuchen der Vorlesungen, von deren ersten Anfänge an bis zum Schluß derselben, ganz besonders berücksichtigt werden wird; so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Sommerhalbjahre ihre bereits begonnenen Studien auf hiesiger Universität fortzusetzen gedenken sowohl, als diejenigen, welche allererst allhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangs gedachten Zeit pünctlich allhier einzufinden.

2) Hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder auswärts zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen und dieserhalb nach deren Ablauf und beim Anfange des neuen Semesters, innerhalb der ersten acht Tage, vor endesunterzeichnete Commission unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse, bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrohten Ahndung sich zu melden.

3) Sind die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Sommerhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen sowohl in der Expedition des Universitäts-Berichtes, als auch in der Serig'schen Buchhandlung allhier zu erlangen.

Leipzig, den 13. April 1840.

Die zur Immatriculation der Studirenden allhier niedergesezte Commission.  
D. v. Falkenstein. D. Clarus. D. Rüljng.

### Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Da dieses wichtige, bald nach seiner Entstehung schon so umfangreiche Institut auch hier so manchen Theilnehmer zählt, so gönnen wir dem uns von der hiesigen Hauptagentur mitgetheilten Abschluß der Jahresgesellschaft 1839 gern Raum in den Spalten unseres Blattes, da derselbe nicht ohne Interesse sein dürfte. Er lautet wörtlich:

Das unterzeichnete Curatorium bringt hierdurch zur Kenntniß des Publicums, daß der Abschluß der preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1839 — als das erste ihres Bestehens — Seitens der Direction erfolgte und nach Vorschrift des §. 61 der Statuten die Revision desselben und die Aufnahme der Geld- und Effecten-Bestände am 9. d. M. statt gehabt hat, auch die darüber aufgenommenen vollstän-

digen Verhandlungen dem königlichen hohen Ministerio des Innern und der Polizei eingereicht worden sind.

Der mit dem Revisions-Atteste der betreffenden Herren Commissarien und des Curatoriums versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht sind abgedruckt und Exemplare davon bei den Haupt- und Special-Agenturen zu erhalten.

Der Abschluß stellt den Zustand der Sache so dar, wie letzterer am Schlusse des Jahres 1839 statt gehabt.

Die erste Jahresgesellschaft enthält nach Abzug der wegen Ablebens von Interessenten im Sammeljahre abgegangenen 62 Einlagen

5,178 vollständige,  
20,974 unvollständige,  
zusammen 26,152 Einlagen.